

## **INFORMATION**

### **SA Erzenholz – Sanierung und Erweiterung**

Aufgrund der wachsenden Schülerzahlen hat die Behörde im Frühjahr 2021 entschieden, die Schulanlage Erzenholz zu sanieren und zu erweitern. Aus damaliger Sicht, einem ersten Entwurf, soll das Raumprogramm aus sechs Klassen, den dazugehörigen Nebenräumen, Turnhalle, Sportplatz und Tagesschulangebot bestehen.

Der Raumbedarf dafür ist auf dem bestehenden Land der Schulanlage und der angrenzenden Parzelle mit dem Pavillon des Quartiervereins Erzenholz-Horgenbach, die ebenfalls der Primarschulgemeinde gehört, nicht zu realisieren.

Die Behörde ist mit umliegenden Landbesitzern in Kontakt getreten. Ziel ist es, zusätzliches Land zu erwerben, um die Erweiterung in der gewünschten Weise realisieren zu können. Dieses Land, das in der Landwirtschaftszone liegt, muss für Schulbauten in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen umgezont werden. Ansonsten kann keine Schulanlage erstellt werden.

Heute reicht eine einfache Umzonung nicht mehr, da es sich beim zu erwerbenden Land um Fruchtfolgeflächen (FFF) handelt. Werden Fruchtfolgeflächen für die Erstellung von Bauten und Anlagen beansprucht oder im Rahmen von kommunalen Nutzungsplanungen einer Bauzone zugewiesen, müssen sie gleichwertig kompensiert werden. Dafür ist eine Umzonung von Bauland in Landwirtschaftsland an anderer Stelle notwendig. Es muss Ersatz für die entsprechende Fläche geboten werden.

Bis jetzt ist es der Schulgemeinde nicht gelungen, Land an anderer Stelle dafür zu finden. Mit der Stadt Frauenfeld und dem Kanton wurde nach derartigen Flächen gesucht, um eine Lösung für diese Herausforderung zu finden.

Die Schulgemeinde sieht nun vor, Land im südlichen Teil der Parzelle 1733 (Zelgli) als Kompensation anzubieten. Sie hat dafür bei der Stadt Frauenfeld ein entsprechendes Gesuch gestellt.

Wenn diese Frage geklärt ist und gleichzeitig feststeht, dass die Schulgemeinde das zusätzlich benötigte Land definitiv erwerben kann, würde die Behörde die definitive Umzonung bei der Stadt beantragen und die weiteren Projektschritte vorantreiben.

Für die Planung des Projekts und den Bau hat die Schulgemeinde bereits einen grösseren Betrag zurückgestellt. In der Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde ist er bei den Vorfinanzierungen ersichtlich.

Wir informieren gerne über die nächsten Schritte, wenn erste Antworten zu den beschriebenen Fragestellungen vorhanden sind.

Die Primarschulbehörde Frauenfeld

Frauenfeld, 4. September 2024